

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Rat	05.02.2013

Archäologische Zone/Jüdisches Museum Köln

Die CDU-Fraktion bittet die Verwaltung um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie haben sich die Bau- bzw. Betriebskosten für die Archäologische Zone und das Jüdische Museum seit dem 2006 gefassten Grundsatzbeschluss bis heute entwickelt und in welchem Umfang fließen externe Fördermittel (getrennte Darstellung nach Archäologischer Zone und Jüdischem Museum)?

Antwort der Verwaltung:

Ratsbeschluss vom 13.4.2010

Gesamtbaukosten aufgrund Entwurfsplanung 48.022.835 Euro
Folgekostenunterdeckung 2.852.000 Euro p. a.

Ratsbeschluss vom 14.7.2011 (Baubeschluss)

Gesamtbaukosten aufgrund fortgeschriebener Entwurfsplanung 51.773.000 Euro
Folgekostenunterdeckung aufgrund fortgeschriebener Entwurfplanung 4.117.000 Euro p. a.

Arbeitsgruppe Stadt/LVR April 2012

Folgekostenunterdeckung unter Berücksichtigung LVR-Parameter (z. B. abweichender Personalschlüssel für LVR-eigene Museen) 5.062.100 Euro p. a.

Für das Regionale-2010-Projekt Archäologische Zone sind Städtebaufördermittel in Höhe von 14,3 Mio. Euro bewilligt. Das Jüdische Museum ist kein Regionale-2010-Projekt und daher kein Fördergegenstand.

2. Welche Kosten wurden für die Grabungen veranschlagt, wie hoch sind die bis dato tatsächlich entstandenen Kosten und welche weiteren Kosten werden bis zum Abschluss der Grabungen voraussichtlich entstehen?

Antwort der Verwaltung:

Das Gesamtbudget für die Grabungen einschließlich der Grabungsnebenkosten (z.B. Schaustelle, Schutzzelt, Erhalt und Restaurierung, Peripheriekosten) ist mit 2,31 Mio. Euro kalkuliert und so auch im Antrag auf Städtebauförderung deklariert worden. Bis 2012 sind an reinen Grabungskosten 1,42 Mio. Euro abgeflossen.

3. Laut Zuwendungsbescheid der Bezirksregierung Köln für die Archäologische Zone Köln vom Dezember 2011 ist die Maßnahme „bis zum 31.12.2013 durchzuführen“. Droht bei einer nicht fristgerechten Fertigstellung eine Rückzahlung der Fördermittel?

Antwort der Verwaltung:

Nein. Vielmehr ist bei der Bezirksregierung die bedarfsgerechte Mittelumschichtung zu beantragen, die dem tatsächlichen Projektfortschritt entspricht.

4. Wie lautet das Ergebnis der Verhandlungen zwischen der Stadt Köln und dem LVR hinsichtlich der Federführung für die Museumskonzeption und den Befund?

Antwort der Verwaltung:

Der LVR knüpft an die Beteiligung an der Archäologischen Zone/Jüdisches Museum Köln die Bedingung seiner Federführung für den Bereich „Befund und Konzeption“. Diese Frage ist abschließend zu beantworten im Zusammenhang mit den gemäß Ratsbeschlüssen vom 15.11.2012 und 18.12.2012 zwischen dem LVR und der Stadt Köln zu führenden Vertragsverhandlungen über eine Beteiligung. Danach kann dann eine entsprechende Arbeitsgruppe ihre Arbeit aufnehmen.

5. Hat die Stadt alle mit den beiden Bescheiden der Bezirksregierungen ergangenen Auflagen erfüllt? Wenn nein, welche nicht und welche Konsequenzen ergeben sich daraus?

Antwort der Verwaltung:

Folgende Auflagen sind noch zu erfüllen:

Die baurechtliche Genehmigung sowie die Denkmalverträglichkeitsbescheinigung werden der Bezirksregierung vor dem ersten Mittelabruf vorgelegt. Die Denkmalverträglichkeitsbescheinigung ist abhängig vom Ergebnis des Lenkungskreises zum Umfang des Eingriffs in die befundführenden archäologischen Schichten; dieses Ergebnis wird in drei Monaten erwartet.

6. Warum bittet Oberbürgermeister Jürgen Roters den LVR am 21. Januar 2013, von den „Forderungen nach sofortiger Federführung des LVR für Befund und Konzeption sowie der sofortigen Einrichtung eines Lenkungskreises Verwaltung Abstand“ zu nehmen, statt sich vor dem im Dezember 2012 gefassten Ratsbeschluss, die Ausstellungsplanung und den Betrieb auf den LVR zu übertragen, zu Wort zu melden und eine Vereinbarung herbeizuführen, die die städtischen Interessen berücksichtigt?

Antwort der Verwaltung:

Der Inhalt des Briefes des Oberbürgermeisters an Frau Lubek entspricht den Ratsbeschlüssen vom 15.11.2012 und vom 18.12.2012, wonach die Verwaltung dem Rat die Ergebnisse der Verhandlungen mit dem LVR vor der Sommerpause zur Beschlussfassung vorlegt. Daraus ergibt sich die Bitte an den LVR, keine Vorfestlegungen zu reklamieren.

gez. Roters